

# Intelligenz = Blatt

## zur Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup>. 97.

Samstag den 18. August

1842.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1233. (3) E b i c t. Nr. 5717.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 24. August l. J. und nöthigen Falls an den darauffolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause des Handelsmannes Joseph Michholzer, am Hauptplatze hier, Nr. 237, die öffentliche Versteigerung mehrerer Prätiösen, als: goldener und silbener Uhren *ic.*, dann verschiedener Zimmereinrichtung, Leibekleidung, Wäsche und Bettzeuge, Statt finden werde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 23. Juli 1842.

### Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1241. (3) Nr. 479S.  
K u n d m a c h u n g.

Am 17. l. M. früh 11 Uhr wird die Verpachtung des hiesigen wochenmarktlichen Standgeldes und Ertrages der Wage in der Rathshaushalle auf 3 Jahre, das ist vom 1. November 1842 bis Ende October 1845, am Rathhause vorgenommen werden. Die Bedingungen können im magistratlichen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 2. August 1842.

3. 1232. (3)

Hallina-Zücher-Lieferungs-Dfferte, welche zu Folge hoher k. k. hofkriegsräthlicher Entschließung vom 15. Juli l. J., E. 2263, für nachstehend bedeutende Lieferung hiedurch eingefordert werden. — Die hochbeabsichtigte Anschaffung besteht in 25000, sage Fünfundzwanzig Tausend Ellen  $\frac{1}{4}$  Wiener Ellen breiten Hallina-weißen Züchern. — Diese weißen Hallina-Zücher, welche aus rein handgewaschener Zäckelwolle durch Handgespinnst erzeugt seyn sollen, können auch aus Maschinen-Gespinnst gefertigt seyn, doch müssen solche im Uebrigen dem mit E. 1712, vom 17. April 1841 sanctionirten Muster gleich kommen, daher nicht mit kalkiger Weißgärber-Wolle, mit Schweins-, Bock- und Kuhhaa-

ren vermischt, erzeugt und überdieß vollkommen gewalkt und gepreßt seyn. — Zum vorgeschriebenen Gewichte wird bedungen, daß jede Wiener Elle dieses  $\frac{1}{4}$  Ellen breiten Hallina-Züches von  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{8}$  Wiener Pfund schwer seyn müsse. — Diese obbenannte Anzahl kann entweder ganz oder aber nur ein Antheil davon, jedoch immer zur wirklichen Einlieferung in zwei gleichen Raten bis Ende December 1842 offerirt werden. — Die Lieferungszahl, so wie der darin geforderte billigste Preis pr. Elle wird zuverlässig mit Ziffern und überdieß mit ausgeschriebenen Wörtern deutlich anzusehen seyn. — Weil die Lieferung selbst auf Contract zu geschehen haben wird, so werden zur Zeit der Contract-Anstößung fünf % des Ertrags als Erfüllung-Caution zu ergänzen seyn. Vorläufig und zur Sicherheit des Offerts kommt schon jetzt ein Badium, und zwar für die ganze Bedarfs-Summe mit 1200 fl. C. M., sohin für anzubietende 5000 Ellen mit 240 fl., und sofort im Verhältniß bar, oder in Staats-Papieren-Nennwerth zur k. k. Gräzer-Monturs-Commission zu erlegen, und den hiesfür erlangten Depositenchein um so zuverlässiger dem Offert selbst zuzulegen, als sonst jeder Antrag unbeachtet bleiben würde. — Endlich kommen diese Offerte, worin sich besonders erklärt werden müsse, daß man den gewöhnlichen Contract-Bedingungen sich vollkommen fügen, und die Lieferung nach dem zu Grätz eingesehenen Muster bewirken werde, längstens bis 15. August l. J. dem illyr. inneröstr. hohen Generals-Commando zu Grätz, oder spätestens bis Ende August 1842 dem hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath versiegelter, mit der Ueberschrift: „Offert des N. N. aus N. in Hallina-Zücher-Lieferungs-Angelegenheit,“ nebst dem angeschlossenen Depositenchein, einzusenden.

3. 1251. (2)

Nr. 1882.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hiesige k. k. Briefaufgabamt

angewiesen worden ist, Abdrücke jenes amtlich verfaßten Meilenweisers, welcher im Sinne des seit 1. I. M. in Wirksamkeit stehenden Postporto-Regulativs zur Berechnung der Beförderungstaxen für die in Laibach aufgegebenen und daselbst zur Abgabe einlangenden Briefe und Fahrpostsendungen dient, gegen Erlag der für ein Exemplar mit 24 kr. C. M. entfallenden Papier- und Druckposten, an Behörden, Aemter und andere Parteien zu verabsolgen. — Von der k. k. ilh. Oberpostverwaltung, Laibach am 8. August 1842.

**Z. 1239. (3) Nr. 93.**

**Verpachtung = Licitation.**

Von der Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von der hochlöbl. krainst. Verordneten Stelle mit Decrete vom 1. d. M., Z. 218, die Verpachtung der gesammten, zu dem ständischen Gute Unterthurn gehörigen Aecker, Wiesen und Gärten, einschließlich der Wiesen am Laibachflusse bei Lippe und Marga, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1842 bis hin 1848, angeordnet, von der Inspection aber hiezu die öffentliche Versteigerung auf den 26. August 1842, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco des Schloßgebäudes zu Unterthurn festgesetzt worden, wozu demnach alle Pachtliebhaber mit dem Beifage eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen sowohl bei der Licitation als auch vorläufig bei der Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs einsehen können. — Laibach am 30. Juli 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1247. (2) Nr. 1072.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Selauz von Sagrag in die executive Feilbietung der zu dem Verlasse des Bernhard Bertschan von Deutsch gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 21 dienstbaren, auf 2148 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube nebst An- und Zugehör zu Deutsch Haus Nr. 2, wegen schuldiger 460 fl. gewilligt, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsfahrten auf den 18. Juli, 16. August und 12. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht würde, selbe bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht die Feilbietungsbedingungen und Schätzung der Realität in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weizelberg am 9. Juni 1842.

**Anmerkung.** Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsfahrt sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der auf den 16. August l. J. angeordneten 2. Feilbietung sein Verbleiben.

**Z. 1254. (2)**

**Nr. 1258.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Sapor von Terschina, Bezirk Rassenfuss, gegen Johann Maigen von Feistritz, in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, gerichtlich auf 75 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als ein Pferd, eine Kalbinn, eine Kuh, zwei Schweine, ein Fuhrwagen, ein Tisch, zwei Bettstübe und eine Mehltruhe, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. November 1841 Schuldiger 18 fl., 4 % Verzugszinsen und Gerichtskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 23. August, die zweite auf den 6. September und die dritte auf den 20. September 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Feistritz mit dem Beifage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Neudegg den 5. Juli 1842.

**Z. 1253. (2)**

**Nr. 1082.**

**Brückenbau-Licitation.**

Von der Bezirksobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß im Orte Streine auf der bei Großgaber nach Thurn Gallenstein führenden Bezirksstraße, anstatt der in Verfall gerathenen hölzernen, nunmehr eine gemauerte Brücke über das Wasser Ebemenitz, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde geschlagen werden.

Die Maurerarbeiten sind auf . . . 183 fl. 15 kr.  
und das Maurermateriale auf . . . 164 „ 42 „

sobin das ganze Bauwerk auf . . . 347 fl. 57 kr. veranschlagt.

Zur Ausführung dieser Baute ist eine Minuendo-Licitation auf den 18. August g. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Sittich ausgeschrieben und festgesetzt worden, daß zur Licitation nur derjenige zugelassen wird, der vorläufig das 10% Bodium zu Händen der Bezirksobrigkeit erlegt. Plan, Voraußmaß nebst den Baudeviseen und Bedingungen können täglich in dieser Kanzlei eingesehen werden.

K. R. Bezirksobrigkeit Sittich am 2. August 1842.

3. 1244. (3)

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Anton Domian durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Valentin Surmann von Oberplanina bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 24 dienstbaren Viertelhube, in Oberplanina haftenden Tabularpost aus der Schuldobligation ddo. 27. et intab. 28. August 1785 pr. 500 fl. D. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Logfokung auf den 10. November l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mothias Korren in Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. — Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nothwendig finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.  
Bezirksgericht Haasberg am 26. Juli 1842.

3. 1243. (3)

**E d i c t.**

Nr. 1294.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Blas Kerch von Kafese, wider Casper und Blas Thomshiz von Grafenbrunn, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 25. November 1835 schuldigen 642 fl. 24 kr., dann 95 fl. Zin-teressen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Erequirten gehörigen, zu Grafenbrunn gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 385 dienstbaren, laut Protocolles vom Bescheide 20. Juni d. J., 3. 1051, gerichtlich auf 2065 fl. 30 kr. bewerteten Viertelhube gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den 3. September, 6. October und 5. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Grafenbrunn mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 23. Juli 1842.

Nr. 3397. 3. 1242. (3)

**E d i c t.**

Nr. 1229.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Joseph Domladisch von Feistritz, gegen Johann Logar von Verbou, in die executive Feilbietung der, dem Erequirten gehörigen, zu Verbou gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 12. v. M., 3. 997, auf 813 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube sammt Ka- und Zugehör, wegen aus dem Appellations-Urtheile de intimato 24. October 1840, 3. 1606, und allerhöchsten Hofdecrete de intimato 18. Juni v. J., 3. 1029, schuldiger 150 fl. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. April 1838 und der Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, als: auf den 7. September, 8. October, dann 10. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 12. Juli 1842.

3. 1230. (3)

**E d i c t.**

ad Nr. 1094.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Schuber von Laibach, Vornundes der minderjährigen Casper Pauschinschen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Anton Konzilia von Schöpfendorf gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 403 und 404 dienstbaren, auf 1272 fl. gerichtlich geschätzten zwei Halbhuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Fahrnissen und der beiden in St. Paul und Kerschivorch sub Grundbuch Tom. IX, Fol. 60. et XIII, Fol. 150. gelegenen Weingärten sammt Keller, wegen aus dem gerichtlichen Erkenntnisse vom 12. Februar 1842, 3. 213, vom Capitale pr. 300 fl. schuldigen Zinsen pr. 12 fl. 30 kr., dann der adjustirten Gerichtskosten pr. 24 fl. 14 $\frac{1}{2}$  kr. und Superexpensen gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 31. August, der zweite auf den 30. September und der dritte auf den 31. October l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt, daß wenn der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Wovon Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll hiergerichtlich eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Juli 1842.